

Beschlussvorlage	
öffentlich	

Einreicher	Erstellt am:	Vorlage-Nr.
Frau Harm	05.11.2020	06/20/20

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP-Nr.
Gemeindevertretung	19.11.2020	8.

Betreff:

Aufhebung des Haushaltssicherungskonzeptes 2020 -2023

Sachverhalt:

Gemäß § 63 Abs. 5 BbgKVerf. ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, wenn der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen ist.

Der Ergebnishaushalt ist mit dem Beschluss der neuen Haushaltssatzung 2020 ausgeglichen. Er schließt mit einem Überschuss in Höhe von 25.300 € ab. Somit ist ein Haushaltssicherungskonzept nicht mehr erforderlich. Der Beschluss vom 07.05.2020 ist aufzuheben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Berge hebt den Beschluss vom 07.05.2020 mit der Nummer 06/20/8 auf.

Vorsitzende der Gemeindevertretung

Kämmerin

Amtsdirektor

Abstimmungsergebnisse:

Gem. § 31 i.V.m. § 22 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: keiner / _____
(Name/n)

Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11				

Vorsitzende der GV